



Reports

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2021 Bericht über
Menschenrechtsverletzungen

2022/4

International Institute
for Religious Freedom



International Institute
for Religious Freedom

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
Institut International pour la Liberté Religieuse
Instituto Internacional para la Libertad Religiosa**

The International Institute for Religious Freedom (IIRF) was founded in 2007 with the mission to promote religious freedom for all faiths from an academic perspective. The IIRF aspires to be an authoritative voice on religious freedom. We provide reliable and unbiased data on religious freedom – beyond anecdotal evidence – to strengthen academic research on the topic and to inform public policy at all levels. Our research results are disseminated through the International Journal for Religious Freedom and other publications. A particular emphasis of the IIRF is to encourage the study of religious freedom in university institutions through its inclusion in educational curricula and by supporting postgraduate students with research projects.

The IIRF has a global presence with academic and advocacy partners on all continents. We perform original research and in collaboration with our partners. The IIRF is also a “meeting place” for all scholars that take an interest in religious freedom.

We understand Freedom of Religion and Belief (FoRB) as a fundamental and interdependent human right as described in Article 18 of the Universal Declaration on Human Rights. In line with CCPR General Comment No. 22, we view FoRB as a broad and multidimensional concept that needs to be protected for all faiths in all spheres of society.



Dr. Dennis P. Petri
(V.i.S.d.P.)
International Director



Dr. Kyle Wisdom
Deputy Director



**Prof. Dr. Janet
Epp Buckingham**
*Executive Editor of the
International Journal for
Religious Freedom (IJRF)*

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2021 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

ABOUT THE AUTHOR

Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

CONTENTS

Einleitung, Hintergrund und Zusammenfassung	5
Hintergrund.....	5
Zusammenfassung	6
Hassdelikte und Hassrede, verbale und physische Angriffe	7
Probleme betreffend Gottesdienststätten	8
Das Recht auf Verbreitung der Religion	10
Probleme im Bereich der schulischen Bildung und beim Religionsunterricht als Pflichtfach	10
Das Problem, keine religiösen Leiter ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme.....	11
Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren	13
Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit.....	14
Die Covid-19 Pandemie, ihre Auswirkung auf Kirchen und Diskriminierung.....	14
Medien.....	15
Dialog	15
Empfehlungen	16

2021 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

18.03.2022

Einleitung, Hintergrund und Zusammenfassung

Mit allem Respekt legen wir der Öffentlichkeit den diesjährigen Bericht über die Menschenrechtsverletzungen vor, wie er bereits seit langem alljährlich aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei verfasst wird.

Dieser Bericht enthält vor allem:

- Eine Zusammenfassung von historischen und aktuellen soziologischen Informationen für diejenigen, die mit der Situation von Protestanten* in der Türkei nicht vertraut sind;
- Den Zweck dieses Berichts;
- Eine Zusammenfassung von Informationen zu den Gebieten, die im Fokus des Berichtes stehen;
- Detailliertere Informationen, die sich auf diese im Bericht untersuchten Gebiete beziehen.

5

Hintergrund

Die protestantische Gemeinschaft in der Türkei besteht aus über 186 Gemeinden verschiedener Größe, die meisten davon in Istanbul, Ankara und Izmir.¹

Die protestantischen Gemeinden bilden 119 juristische Körperschaften, von denen 13 religiösen Stiftungen sind, 33 Kirchenvereine und über 53 Zweigstellen, die mit diesen Vereinen verbunden sind. Die übrigen Gemeinden haben keinen offiziellen rechtlichen Status. Etwa 15 von ihnen sind Hausgemeinden². Weitere 6 Gemeinschaften treffen sich in Büros. Etwa 13 protestantische Gemeinden versammeln sich in historischen Kirchgebäuden. Die übrigen Gemeinschaften ohne offiziellen Status benutzen ihre eigenen oder gemietete öffentliche Räume.

Die protestantische Gemeinschaft hatte 2021 keinerlei Möglichkeit, innerhalb des türkischen nationalen Bildungssystems ihr eigenes religiöses Personal auszubilden. So bildet die evangelische Gemeinschaft meistens ihre eigenen religiösen Leiter vor Ort durch Lernen in der Praxis selbst aus. Ein kleiner Prozentsatz erhält die Ausbildung an theologischen Schulen im Ausland, während andere das nötige Wissen und die Leiterfähigkeiten für den pastoralen Dienst durch Seminare erhalten, die hier in der Türkei stattfinden. Obgleich es einen beachtlichen Zuwachs an einheimischen protestantischen Gemeindefachleuten

* Der leichten Lesbarkeit wegen bezeichnen in der Folge Wörter wie Protestanten, Christen, Bürger usw. sowohl Männer als auch Frauen.

1 Dies ist die Zahl der Gemeinden, deren Sprache Türkisch ist. In der ganzen Türkei gibt es überdies auch etwa 100 evangelische Gemeinschaften mit verschiedenen Gottesdienstsprachen, vor allem solche mit iranischen Flüchtlingen. Die genaue Anzahl dieser Gemeinden ist jedoch unbekannt.

2 Unter Hausgemeinden versteht man Gruppen, deren Mitglieder sich regelmäßig in Häusern versammeln und die in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung treten.

gibt, reicht ihre Zahl nicht aus für den wachsenden Bedarf an Leitern, und so wird die geistliche Leitung in einigen Gemeinden von ausländischen Pastoren (protestantischen geistlichen Leitern) wahrgenommen. Doch einige Gemeinden, in denen ein Ausländer die geistliche Leitung innehatte, bekamen ernste Schwierigkeiten, weil diesen Personen ausländischer Nationalität Code N-82 oder G-87³ zugewiesen und ihnen keine Einreise mehr in die Türkei gestattet wurde oder ihnen das Aufenthaltsvisum verweigert wurde. Dieses Vorgehen hat verstärkt 2019 begonnen und ist auch 2021 weitergegangen, obgleich die Anzahl der Fälle abgenommen hat.

Protestantische Gemeinden haben keine hierarchische oder zentralistische Struktur. Jede Gemeinde ist unabhängig. Doch begannen die Pastoren der Gemeinden in den späten 80er Jahren, sich zu treffen, um die Einheit, Solidarität und die Partnerschaft zwischen den evangelischen Kirchen zu fördern. Mitte der 90er Jahre bildeten sie die „Allianz protestantischer Kirchen“, im Dokument kurz TeK genannt („Repräsentativkomitee“), um strukturell die Einheit zu fördern. Das damals gültige Vereinsrecht verhinderte, dass die TeK bei offiziellen Regierungsstellen als repräsentative Körperschaft auftreten konnte. Als dann aber die Vereinsgesetze geändert wurden, beschloss die TeK, einen Verein zu gründen. Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ wurde am 23. Januar 2009 gegründet. Seitdem agiert die Vereinigung Protestantischer Kirchen als Repräsentantin eines Großteils der protestantischen Gemeinschaften in der Türkei und als Institution zur Förderung der Einheit.

Seit 2007 hat die *Vereinigung Protestantischer Kirchen* diese Berichte verfasst, die die Situation der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei beschreiben.⁴ Die Vereinigung Protestantischer Kirchen betont die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit für jeden Menschen und an jedem Ort und setzt sich dafür ein, dass diese verwirklicht wird. Die jährlichen Berichte sollen dazu dienen, die aktuelle Situation der protestantischen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme durch Behördenvertreter, die Zivilgesellschaft und die Presse zu schildern.

Zusammenfassung

Die Freiheit der Religion und des Glaubens, wie sie in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ erwähnt wird, wird sowohl durch nationale als auch durch internationale Gesetze sowie durch die Verfassung unseres Landes als eines der Grundrechte garantiert. Generell gibt es zwar Religionsfreiheit in unserem Land, aber trotz des Schutzes durch das Gesetz gab es auch in 2021 immer noch einige grundsätzliche Probleme für die protestantische Gemeinschaft. Mit der Absicht, zur Entwicklung von Glaubensfreiheit in der Türkei beizutragen, wurde

³ Code N-82: Ausländer, der eine vorher zu erteilende Einreisegenehmigung braucht. Gemäß der Ausländer- und Schutzverordnung Nr. 6458 m.9/7 kann ein Ausländer, gegen den ein Einreiseverbot verhängt wurde, nur mit vorheriger Erlaubnis ins Land gelassen werden. Das bedeutet, dass jeder mit dem N-82 Code eine Genehmigung bekommen muss, bevor er in das Land einreisen will. Code G-87: Ausländer, die eine allgemeine Bedrohung der Sicherheit darstellen.

⁴ Vor 2009 wurde das Wort „Allianz“ benutzt. http://www.Protestantkiliseler.org/?page_id=638

dieser Bericht verfasst, um einige der Probleme darzulegen, aber auch positive Entwicklungen, die im Jahr 2021 von der protestantischen Gemeinschaft in Bezug auf die Religionsfreiheit⁵ festgestellt wurden. Die Situation, wie sie sich 2021 darbot, wird kurz wie folgt geschildert:

- Uns sind keine Hassdelikte oder damit verbundene körperliche Angriffe bekannt, die 2021 allein aufgrund des Glaubens auf evangelische Christen oder christliche Institutionen verübt wurden.
- 2021 sah im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme an Hassrede, die einzig den Glauben betraf, und ebenso an Hassrede, die Hass in der öffentlichen Meinung erregen soll, sowohl schriftlich als auch verbal, und die sich gegen christliche protestantische Individuen oder Institutionen richtete.
- Auch 2021 hat die Covid-19-Pandemie die protestantische Gemeinschaft – so wie auch die gesamte Türkei – stark betroffen.
- Anträge auf die Errichtung einer gottesdienstlichen Stätte, auf die weitere Nutzung von Gottesdiensträumen oder auf die Nutzung bestehender Kirchengebäude trafen 2021 weiterhin auf Probleme.
- Der Trend, dass evangelische Gemeinschaften einen öffentlich-rechtlichen Status durch die Gründung einer religiösen Stiftung zu erlangen suchen, hat sich 2021 weiter verstärkt.
- Es gab keinerlei Fortschritte, was den Schutz der Rechte von Christen anbetrifft, ihre eigenen religiösen Leiter und Mitarbeiter auszubilden. Viele ausländische Gemeindeleiter wurden ausgewiesen, ihnen wurde die Einreise in die Türkei verweigert und/oder sie hatten Probleme bei der Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung.

Hassdelikte und Hassrede, verbale und physische Angriffe

2021 wurden uns keine Berichte über tätliche Angriffe gegen die evangelische Gemeinschaft gemeldet.

2021 gab es verglichen mit dem Vorjahr eine Zunahme in Bezug auf Hassrede.

- *Kurtulus Kirche Aydin*: In den Monaten Juni und Juli 2021 wurden der kirchliche Mitarbeiter Emin T. sowie die Gemeinde allgemein über das Internet (Facebook) in Messages bedroht, die von dem in Bursa lebenden T. U. gepostet wurden. Der kirchliche Mitarbeiter Emin T. reichte Strafanzeige bei der Polizei ein, weil der Inhalt der Posts Absichtserklärungen und Drohungen enthielt, Christen zu töten, zu köpfen usw. Und verschiedene Personen, die in Aydin leben, beteiligten sich auch an dieser Kampagne. Eine Person, die in Aydin wohnt, wurde gefasst und nach kurzer Zeit wieder freigelassen. Die Behörden haben der Kirche keine Informationen darüber gegeben, wie es um den Prozess steht.

⁵ Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jeden. Das schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

- *Arhavi-Gemeinde Artvin*: Dieses Jahr über sah sich diese Gemeinschaft mit einer Kampagne durch digitale und schriftliche Angriffe konfrontiert. Zuerst geschah das in der Presse, wo gemeldet wurde, „Missionare sind auch hierhergekommen“. Danach wandten sich „einige Leute“ an den Vermieter unseres Freundes, bedrängten und setzten ihn unter Druck, weil sie wollten, dass er sie aus dem Haus entfernte. Der Distriktvorsitzende einer politischen Partei postete Aussagen wie „Wir werden sie vernichten“ in den sozialen Medien. Obgleich sich der Leiter der kirchlichen Gemeinschaft mit dem Distriktvorsitzenden traf und dieser mit den negativen Aussagen aufhörte, geht das Echo auf der Straße und in den sozialen Medien weiter. Unser Freund, der der Leiter der Gemeinschaft ist, hört auf der Straße weiterhin Worte wie: „Da geht der dem Tode geweihte Priester.“

Auch 2021 wurden Mitgliedern der protestantischen Gemeinschaft sowie Personen, die keine Christen waren, aber für christliche Organisationen arbeiteten, angeboten, als Informanten zu wirken. In vielen Städten, in denen sich evangelische Gemeinden befinden, wurde berichtet, dass Leute, die sich als Mitglieder des Geheimdienstes auswiesen, türkische Christen oder Christen unter den Flüchtlingen durch Drohungen, Versprechen, Vergünstigungen oder Geld dazu bewegen wollten, Informanten zu werden, um Informationen über Christen, Kirchen, Gemeindeaktivitäten und christliche Organisationen zu bekommen.⁶ Diese Informationen wurden uns von Personen gegeben, denen man die Rolle als Informanten angetragen hatte. 2021 wurden acht solcher Vorfälle gemeldet.

Protestantische Kirchen und Organisationen sind öffentliche Einrichtungen und darum bemüht, die Prinzipien von Transparenz, Gesetzeskonformität und Rechenschaftspflicht innerhalb des internationalen juristischen Rahmens einzuhalten. Die meisten Kirchengemeinden sind im Rahmen einer juristischen Körperschaft organisiert und können offen von verschiedenen Institutionen überprüft werden. Daher ist diese Art von Verdacht erregenden und intransparenten Vorgängen bezeichnend für die Lage. Wenn man sieht, wieviel Schaden und Leid durch solche Art von Tätigkeiten in der Vergangenheit unseres Landes hervorgerufen wurde, gibt das Anlass zu großer Besorgnis in der kirchlichen Gemeinschaft.

Probleme betreffend Gottesdienststätten

Das Recht, einen gottesdienstlichen Ort zu errichten und zu unterhalten, ist ein wichtiger Bestandteil der Glaubens- und Religionsfreiheit.

Im Unterschied zu historischen christlichen Gemeinschaften haben Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft, meist junge Christen, keine religiösen Gebäude als Teil ihres kulturellen und religiösen Erbes in der Türkei. Da der Bestand an historischen Kirchengebäuden für die Benutzung durch die protestantische Gemeinschaft so begrenzt ist, versuchen evangelische Gemeinden das Problem dadurch zu lösen, dass sie einen Verein gründen oder den Status

⁶ Einige, die sich weigerten, Informanten zu werden, verloren ihre Arbeitsstelle auf Druck hin. Wir können aus Sicherheitsgründen für diese Personen keine Details nennen.

einer Zweigstelle eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Dann mieten oder kaufen sie eine Liegenschaft wie z. B. ein einzelstehendes Gebäude, eine Lagerhalle oder einen Laden, der traditionell nicht als Gottesdienstort benutzt wurde. Einige ganz wenige Gemeinden konnten ein eigenes freistehendes Gebäude bauen. Doch viele Versammlungsorte werden nicht offiziell als „Gottesdienstort“ anerkannt. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden, wie freie Lieferung von Strom und Wasser sowie Steuerfreiheit. Wenn sie bei den Behörden als eine Kirche vorstellig werden, werden sie verwarnt und es wird ihnen gesagt, dass sie illegal seien und geschlossen werden könnten.

Es folgt eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten, die am Ende des Jahres 2021 von der protestantischen Gemeinschaft als Gottesdienstorte genutzt wurden:

Die Anzahl der protestantischen Gemeinden in der ganzen Türkei beträgt 186.

- 19 Gemeinden feiern in ihrem eigenen freistehenden/unabhängigen Gebäude (registriert entweder auf den Namen einer Einzelperson oder einer Körperschaft).
- 35 Gemeinden feiern Gottesdienst in ihrem eigenen Gebäude, das an andere Gebäude angebaut ist (registriert entweder auf den Namen einer Einzelperson oder einer Körperschaft).
- 11 Gemeinden feiern Gottesdienst in einem historischen Kirchengebäude.
- 99 Gemeinden feiern in gemieteten Räumen.
- 21 Gemeinden feiern in einer Privatwohnung oder in einem Büro.
- 1 Gemeinde feiert in einer Kapelle.

Betrachtet man die Situation der Hausgemeinden und der Gemeinden, die Räume mieten, dann wird deutlich, wie prekär die Frage nach einem Gottesdienstort für diese Gemeinden ist und wie wichtig dieses Thema für die protestantische Gemeinschaft ist.

- Das Kirchengebäude, das Teil des Besitzes der *Diyarbakır Armenian Protestant Church Foundation* ist, wurde trotz Einspruchs und Bedarfs als Gottesdienstraum in Diyarbakır der *Generaldirektion für Stiftungen* übergeben und am 21. Februar 2021 dem Kultusministerium zum Gebrauch als Bibliothek vermietet.
- Die *Protestantische Gemeinde Tekirdag* begann mit ihren Aktivitäten als Teil eines Vereins im Juli 2021. Obgleich sie die Menschen in ihrer Umgebung nicht störte, beschwerten sich einige Nachbarn und andere Leute bei der Stadtbehörde, beim Gouverneur und beim Präsidenten, mit dem Ergebnis, dass die Kirche ständig belästigt wird, Inspektionen ausgesetzt ist und dass Druck auf sie ausgeübt wird, aus der Region zu verschwinden.
- Die Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft, die in Arhavi, in der Provinz Artvin, leben, haben eine Liegenschaft gemietet und möchten gerne Reparaturen und Renovationen durchführen. Die Handwerker, die diese Arbeit übernehmen wollten, konnten sie aber aufgrund des sozialen

Druckes nicht ausführen, und auch der Vermieter beendete den Mietvertrag aufgrund desselben Druckes. Die Gemeinschaft trifft sich nun weiter in ihren Wohnungen.

Die ständig wachsende evangelische Gemeinschaft hat also 2021 weiterhin ernsthafte Probleme gehabt, was einen Gottesdienstort betrifft. Wie die obigen Beispiele zeigen, sehen sich Mitglieder protestantischer Gemeinschaften vor allem an kleineren Orten, wo es in der jüngeren Vergangenheit keine Christen gab oder wo es keinen christlichen Gottesdienstort gab, sehr deutlichem und starken Druck ausgesetzt. Statt dass nun die staatlichen Einrichtungen diesen Druck noch verstärken, was sie tun, sollten sie vielmehr ihre Schutzfunktionen ausüben und die Lasten dieser kleinen christlichen Vereinigungen vermindern mit Blick auf die Menschenrechte und in Wahrung der grundsätzlichen Aufgaben eines Staates.

Das Recht auf Verbreitung der Religion

2021 wurden keine Verletzungen dieses Rechtes gemeldet.

Probleme im Bereich der schulischen Bildung und beim Religionsunterricht als Pflichtfach

2021 wurden keine Verletzungen des Rechts auf schulische Bildung gemeldet.

In Bezug auf das Recht zur Befreiung vom Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) wurden uns zwar geringfügige Probleme gemeldet, die auf Unwissenheit und mangelnde Erfahrung zurückzuführen waren. In jedem dieser Fälle wurden jedoch nach kurzen Gesprächen in der Schule Lösungen gefunden.⁷

Ogleich das Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ von lokalen Gerichten und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) als Verstoß gegen die Religionsfreiheit und die Prinzipien einer säkularen und wissenschaftlichen Erziehung bezeichnet wurde und eigentlich kein Pflichtfach mehr sein dürfte, wird es in der Praxis weitergeführt.⁸

⁷ Das Recht zur Befreiung gründet sich auf den Beschluss des Höheren Komitees für Bildung und Lernen des Generaldirektorats für Religiöse Bildung vom 9. Juli 1990. Der erste Artikel des Beschlusses lautet: „Diejenigen türkischen Schüler christlicher und jüdischer Konfession, die ihre Bildung in Grund- und Mittelschulen nicht in Minderheitenschulen bekommen und die beweisen können, dass sie Mitglieder dieser Religionen sind, sind nicht verpflichtet, an ‚Religiöse Kultur und Moralisches Wissen‘ teilzunehmen. Wenn sie aber an diesem Unterricht teilnehmen wollen, ist ein schriftlicher Antrag von ihren Eltern erforderlich.“

⁸ <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-din-dersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>

Die Lehrpläne für das Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ und das im Unterricht verwendete Lehrmaterial sind weit davon entfernt, pluralistisch zu sein. Die mit dem „Christentum“ verknüpften Themen werden aus einer islamischen Perspektive behandelt und enthalten keinerlei Aussagen und Ansichten von Christen über sich selbst.

Das Problem, keine religiösen Leiter ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme

Die in der Türkei geltenden Gesetze verneinten auch 2021 weiterhin die Möglichkeit, einheimische christliche Geistliche auszubilden und Schulen zu eröffnen, in denen auf irgendeine Weise religiöse Bildung für Mitglieder von Glaubensgemeinschaften vermittelt wird. Jedoch ist das Recht, religiöse Leiter auszubilden und weiterzubilden, einer der Grundsteine von Religions- und Glaubensfreiheit. Die protestantische Gemeinschaft löst zurzeit dieses Problem, indem sie Leiter im Dienst ausbildet, Seminare innerhalb der Türkei veranstaltet und Studierende ins Ausland schickt oder die Unterstützung ausländischer Geistlicher in Anspruch nimmt.

Obgleich 2021 die Mehrheit der Gemeinden lokale Christen als geistliche Leiter hatte, besteht weiterhin ein Bedarf an ausländischen Gemeindemitarbeitern. Obgleich die Fälle 2021 abgenommen haben, wurden auch weiterhin ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindemitglieder ausgewiesen, es wurde ihnen die Einreise untersagt oder es wurden ihnen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa verweigert. Viele Gemeinden wurden unter schwierigen Bedingungen zurückgelassen und der Bedarf an gemeindlichen Mitarbeitern ist immer noch groß.

	2019	2020	2021	Total
USA	15	10	3	28
Großbritannien	5	1		6
Korea	4	3	1	8
Deutschland	3	4	1	8
Andere europäische Länder	2	4	2	8
Lateinamerika	2	3	0	5
Andere	4	5	6	15
Total	35	30	13	78

Zu den „anderen“ Fällen gehören: Holland, Norwegen, Kanada, Ägypten, Kasachstan, Philippinen, Usbekistan.

Die Anzahl der Betroffenen (die zwar keinen Code erhielten, aber die Türkei verlassen mussten, um die Familie zusammenzuhalten)

	2019	2020	2021	Total
Anzahl derer, die einen Code erhielten	35	30	13	78
Ehefrauen	24	12	5	41
Kinder	28	31	7	66
Total	87	73	25	185

Wie man aus diesen Aufstellungen sehen kann, sieht sich die ohnehin schon kleine protestantische Gemeinde mit sehr schweren negativen Folgen konfrontiert.

Die meisten dieser Menschen haben viele Jahre mit ihren Familien in unserem Land gelebt. Sie sind nicht straffällig geworden, haben keine anhängige Untersuchung oder Gerichtsvorgänge gegen sich. Diese Situation zeigt ein großes humanitäres Problem, denn diese ohne Vorwarnung verhängten Einreiseverbote zerstören die Einheit der Familie und stellen jedes Familienmitglied vor chaotische Probleme.

Fast alle diese Personen erhielten einen N-82 Code, der für die Einreise in die Türkei einen vorhergehenden Genehmigungsprozess fordert. Juristisch haben die Staatsvertreter, die diese Codes befürworteten, sich damit verteidigt, dass sie erklärten, N-82 sei kein Einreiseverbot, sondern einfach nur die Forderung, vorher eine Erlaubnis einzuholen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass alle, die Opfer dieser neuen Restriktion geworden sind und ein Visum beantragt haben, einen negativen Bescheid bekamen. Obgleich also N-82 de jure kein Einreiseverbot ist, ist es de facto doch ein Einreiseverbot in die Türkei.

Einige der Betroffenen erhielten den G-87 Code (Personen, die eine Bedrohung der allgemeinen Sicherheit darstellen). In anderen Ländern wird dieser Code für Personen genutzt, die an bewaffneten Aktionen, in terroristischen Organisationen oder bei Demonstrationen beteiligt waren. Es hat uns und die Empfänger dieses Codes zutiefst verletzt, dass in unserem Land dieser Code, ohne irgendeinen Beweis zu haben, Mitgliedern der Protestantischen Gemeinschaft erteilt wurde, die darum bemüht sind, ihren Glauben zu leben, die gegen Gewalt sind und die keinerlei kriminelle Vergangenheit haben. Menschen mit diesem Code wird die Einreise für mindestens 5 Jahre verboten.

Als vor Gericht dagegen geklagt wurde, behaupteten die Behörden, dass diese Personen Aktivitäten verfolgen würden, die der Türkei schaden, dass sie an missionarischen Aktivitäten teilgenommen hätten und dass einige von ihnen an der jährlichen Familienkonferenz teilgenommen hätten, die wir jetzt schon seit 20 Jahren abhalten, oder an ähnlichen Seminaren und Treffen, die völlig legal und transparent durchgeführt wurden. Einige der Gerichtsverfahren sind abgeschlossen und das Urteil wurde gegen diese Menschen gesprochen, ohne dass eine konkrete Begründung, ein Beweis, eine Information oder ein Dokument geliefert wurde. Ein paar Verfahren sind positiv entschieden worden. Doch in diesen Fällen bestanden die ausführenden Organe darauf, die Entscheidungen des Gerichtes nicht umzusetzen, sondern sie begannen den ganzen Rechtsstreit auf Neue, indem sie den erteilten Code oder das Visum annullierten, und so die Hoffnungen der Menschen durch willkürliche Praktiken innerhalb der Bürokratie

zunichtemachten.⁹ In den Fällen, bei denen bereits Urteile gesprochen wurden, sind Berufungen beim Verfassungsgericht anhängig. Einige dieser Prozesse sind auch negativ entschieden worden und sie wurden daraufhin vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht. Die Mehrzahl der Fälle ist noch anhängig. Wir hoffen, dass diese Fälle, die juristisch nicht haltbar sind und gegen die Menschenrechte verstoßen, vom türkischen Verfassungsgericht gerecht entschieden werden.

Auch einige Fälle von Mischehen, in denen einer der Ehepartner Bürger der Republik Türkei ist, sind Opfer dieses Vorgehens geworden. Die meisten Fälle betrafen eine Ausländerin, die mit einem türkischen Mann, oft einem Gemeindeleiter, verheiratet ist. Das Opfer (Codempfänger) spielt meistens jedoch keinerlei geistliche Rolle in der Gemeinde selbst. Diese Situation führt dazu, dass evangelische Gemeindeleiter, die türkische Staatsbürger sind, gezwungen werden, auszuwandern oder zu erleben, dass ihre Familie auseinandergerissen wird. Auf diese Weise mussten mindestens 4 Familien unser Land verlassen.

Unsere Vereinigung respektiert die souveränen Rechte unseres Landes, d. h. das Recht zu bestimmen, wer sich innerhalb der Landesgrenzen aufhalten darf und wer nicht. Doch gleichzeitig sehen wir, dass diese Aktionen nur deswegen geschehen, weil diese Leute Christen sind, und dass dies eine grobe Verletzung von Rechten darstellt und diskriminierend ist. Dazu kommt, dass die ausländischen Angehörigen der evangelischen Gemeinschaft unter der ständigen Sorge leben, jederzeit ausgewiesen zu werden. Daher nehmen einige Individuen oder Familien nicht mehr an Gemeindegottesdiensten oder Aktivitäten teil oder sie haben freiwillig unser Land verlassen. Aber da wir nicht genau Buch führen über diejenigen, die ausgereist sind, haben wir keine Informationen darüber in diesen Bericht aufgenommen.

Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren

Die Hindernisse bei der Gründung juristischer Personen sind ein Problem für alle religiösen Gruppierungen in der Türkei, besonders aber für die Minderheiten. Die protestantische Gemeinschaft hat versucht, dieses Problem in der Regel dadurch zu lösen, dass sie Vereine und Stiftungen gründete oder Zweigstellen eines bereits existierenden Vereins oder einer Stiftung eröffnete.

⁹ G. D. Kandasamy aus Sri Lanka, dessen damalige Frau und Kinder türkische Bürger sind, hat einen Prozess angestrengt wegen der Annullierung seiner Aufenthaltsgenehmigung. Obgleich er schlussendlich nach langwierigen Erörterungen, die sich auf das Prinzip der heiligen Einigkeit der Familie stützten, den Prozess gewann, wurde berichtet, dass die Administration die Aufenthaltsgenehmigung nicht zurückgab. Das Verfahren vor Gericht musste neu eröffnet werden. Der Prozess hat erneut begonnen. Der spanische Staatsbürger C. Madrigal hat über 30 Jahre lang in unserem Land gelebt und dient offiziell in der Protestantischen Kirche Altintepe in Istanbul. Seine Arbeitserlaubnis wurde zuerst erneuert, und dann, kurze Zeit später, widerrufen, und er wurde aufgefordert, das Land zu verlassen.

So haben die Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft bis 2021 13 religiöse Stiftungen gegründet, 20 Zweigstellen einer Stiftung, 33 Kirchenvereine und über 53 mit diesen Vereinen verbundene Zweigstellen. Die übrigen Versammlungen haben aber keinen juristischen Status. Dieser Trend zu einem legalen Status geht weiter. Vereine und Stiftungen werden jedoch nicht offiziell als „Kirche“ oder „gottesdienstliche Stätte“ akzeptiert. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht völlig gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer Gemeinschaft nicht, als „religiöse Gemeinde“ den Titel einer juristischen Person zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsgründung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Dazu kommt, dass die Kosten für die Gründung einer Stiftung sehr hoch sind, und der juristische Vorgang ist langwierig, was es kleinen Gemeinschaften sehr schwer macht, als Körperschaft anerkannt zu werden. Gemeinden versuchen, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Zweigstelle eines existierenden Kirchenvereins oder einer religiösen Stiftung werden.

Seit es die Möglichkeit gibt, Stiftungen zu gründen, geht der Trend zur Gründung religiöser Stiftungen.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

2021 ist uns kein Verstoß mitgeteilt worden.

Die Forderung, seinen Glauben anzugeben, ja, sogar beweisen zu müssen, wenn man vom Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ befreit werden will, stellt weiterhin einen Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Beschlüsse, die in dieser Beziehung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und von lokalen Gerichten gefasst wurden, müssen durchgesetzt werden, damit dieses Problem gelöst wird.¹⁰

Die Covid-19 Pandemie, ihre Auswirkung auf Kirchen und Diskriminierung

2021 hat die Covid-19-Pandemie, die unser Land wie die ganze Welt betroffen hat, auch die protestantische Gemeinschaft stark beeinträchtigt. Obgleich die Maßnahmen in 2021 gelockert wurden, hatten sie doch negative Auswirkungen für unsere Gemeinden, denn die durch die Lockdowns am Wochenende am meisten betroffene Gruppe waren die Christen, da der Sonntag der Tag für ihren Gottesdienst ist.

Die Interessen christlicher Bürger wurden übergangen, wenn Beschlüsse zu den Lockdowns gefasst wurden. Es gab keine Verordnung oder Bekanntmachung mit Regeln, an die sich Kirchen in ihren Versammlungen halten sollten. Diesbezügliche Anfragen blieben unbeantwortet und man wurde mit oberflächlichen Bemerkungen abgespeist. Dies verursachte große Unsicherheit

¹⁰ <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-din-dersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>

für die Kirchen. Unsere Vereinigung verfasste dann eigene Ratschläge für Kirchen, die wir an die Gemeinden verteilten. Wir versuchten, ihnen dadurch zu helfen.

Während der Zeit der Wochenend-Lockdowns in 2021 waren örtliche Behörden eher bereit, Gemeindeleitern zu helfen, Kirchen zu öffnen, um Gottesdienste über das Internet zu senden. Aber nach Abwägung aller Tatsachen stellt sich doch heraus, dass Christen, die schon ohnehin bereits benachteiligt sind, während der Pandemie noch mehr Nachteile hatten.

Medien

Eines der bedeutendsten Probleme, denen sich die protestantische Kirche gegenüber sieht, ist die Zunahme von Hassrede als Folge der zunehmenden Nutzung sozialer Medien in unserer Gesellschaft. Da wegen der Pandemie immer mehr Zeit im Internet und in den sozialen Medien verbracht wird, hat es eine beträchtliche Zunahme an Hassrede voller Beleidigungen und Obszönitäten gegeben, die sich gegen offizielle kirchliche Accounts richteten, gegen Gemeindeleiter, das Christentum, christliche Werte und Christen ganz allgemein. Die Hassrede hat ihren Ursprung in der Aktivität von Gruppen in sozialen Medien, die Hass gegen Christen fördern und die christliche Webseiten und Social-Media-Accounts im Visier haben.

Die sozialen Medien sind zum Zentrum von Anfeindungen, Ausgrenzung, Erniedrigung und allen Arten von Diskriminierung geworden, und sie sind auch das Medium, in dem die Korruption von Informationen am größten ist. Auf dieser Plattform findet Hassrede leicht eine Arena.

Diese Art von gegen alle christlichen Denominationen und auch gegen andere Minderheitengruppen gerichteten Aktivitäten sind es, die in der protestantischen Gemeinschaft Besorgnis erregen.

In den stärker verbreiteten und landesweiten klassischen Medien hat die Hassrede zwar weiter abgenommen, aber Untersuchungen zeigen jetzt ganz klar, dass die Tendenz, woher die Leute Nachrichten beziehen wollen, sich geändert hat und sie jetzt eher Webseiten und soziale Medien lesen, statt auf klassische Nachrichtenquellen zurückzugreifen.

Soziale Medien waren der Schauplatz, an dem die beiden oben geschilderten Hassrede- und Drohungsvorfälle in Aydın und Arhavi ihren Ursprung nahmen und organisiert wurden. Im Laufe des Jahres gab es auch noch andere Fälle, die aber nicht so bedeutend oder so bedrohlich waren wie diese.

Dialog

Auch 2021 wurden keine Vertreter der protestantischen Gemeinschaft eingeladen, an durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen. Dies zeigt, dass die Tendenz, die Anwesenheit der protestantischen Gemeinschaft der Türkei abzuwerten oder ganz zu ignorieren, anhält.

Mit einigen Stadtverwaltungen gab es 2021 zwar eine enge Kommunikation, jedoch wünschen wir uns eine ähnliche Ebene der Kommunikation mit allen öffentlichen Ämtern und Institutionen.

Die protestantische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von Beziehungen zu öffentlichen Institutionen, vor allem zur Regierung, zum Parlament und zu den Kommunen.

Empfehlungen

- Ein Dialog zwischen der Regierung oder anderen öffentlichen Institutionen und der protestantischen Gemeinschaft über uns betreffende Dinge sowie die Einladung von offiziellen Vertretern der protestantischen Gemeinschaft zu Meetings wären eine große Hilfe zur Lösung von Problemen und zur Überwindung von Vorurteilen. Die Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht machen, zeigen uns ganz klar, dass viele Probleme rasch gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle geöffnet sind.
- Hassrede gegen Christen hat 2021, verglichen mit dem vorangegangenen Jahr, zugenommen. Obgleich Anzeigen erstattet wurden, sind die Täter frei und ohne Strafe geblieben. Das gibt Anlass zu Besorgnis und Misstrauen. Ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems wäre eine Revision der bestehenden Gesetze, so dass sie nicht länger mehrdeutig sind, und dass Hassrede und Hassdelikte ganz klar in der Gesetzgebung definiert werden. Parallel dazu sollten staatliche Stellen mit öffentlichen Sendungen auf dieses Problem aufmerksam machen und die Öffentlichkeit aufklären über Hassrede und Hassdelikte. Das würde einen Paradigmenwechsel in der Erziehung und in der kulturellen Sensibilisierung der Öffentlichkeit bewirken.
- Das Problem bezüglich der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für evangelische Gemeinden, die kein historisches Kirchengebäude besitzen, besteht nun seit Jahren und wurde nicht gelöst. Dieses Grundrecht der Religionsausübung behält weiter seine Relevanz als Problem, das gelöst werden muss. Es müssen seitens lokaler und zentraler Autoritäten unbedingt und sofort Schritte in dieser Hinsicht unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, dass ihnen kleine Gottesdienstorte (Kapellen) zugestanden werden, ähnlich dem Konzept der *mescit*, kleiner islamischer Anbetungsstätten. Politische Gemeinden, das Kultusministerium, die Generaldirektion für Stiftungen und andere Regierungsinstitutionen, die Kirchengebäude besitzen, aber sie für andere Zwecke nutzen, sollten Kirchengemeinden mindestens erlauben, diese für die Sonntags- und/oder Festtagsgottesdienste zu benutzen. Wo es um Grundstücke für den Bau von Gottesdienstorten geht, sollten die Behörden bereitwillig sein zu helfen.
- Angesichts der Probleme, mit denen einige Kirchenvereine konfrontiert sind, muss besonders das Recht auf religiöse Versammlungen, Gottesdienste zu feiern und die eigene Religion zu propagieren, stärker abgesichert werden.

- Bei den Erlassen bezüglich Restriktionen in der Zeit der Pandemie sollten die Auswirkungen auf die christlichen Bürger berücksichtigt werden.
- Betroffene Staatsbeamte sollten über Fragen der Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie innerhalb der Menschenrechte formuliert sind, geschult werden.
- Offene Kommunikationskanäle sollten geschaffen werden, statt Informanten anzuwerben.
- Aufgrund der Gefahr, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Bildungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schulen und Schulklassen sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass betroffene Familien Beschwerde einlegen. Eine Kultur des Zusammenlebens und der Achtung anderer Glaubensüberzeugungen muss begründet und weiterentwickelt werden. Dazu müssen weitere Schritte über ein Wunschdenken hinaus unternommen und deren Implementierung überwacht werden.
- Die Verpflichtung zum Unterrichtsfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ sollte aufgehoben werden. Von den Betroffenen sollte nicht gefordert werden, ihren Glauben offenzulegen.
- Selbst wenn die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterrichtsfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ nicht aufgehoben werden sollte, sollte eine Befreiung aufgrund einer Selbstdeklaration des Einzelnen geschehen.
- Vertreter der nationalen und regionalen Regierungsbehörden sollten vor allem durch das Erziehungsministerium angehalten werden, dringend aktiv die Idee einer Kultur zu fördern, in der Angehörigen anderer Religionen Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.
- Im Rahmen der Respektierung von Meinungs- und Pressefreiheit sollte ein effizienter und schneller Kontrollmechanismus eingerichtet werden, der Intoleranz in den Medien aufdeckt und sich mit gedruckten und per Internet verbreiteten Publikationen beschäftigen kann, die Hassrede nutzen, aufhetzende Rhetorik und Vorurteile verbreiten. Strafverfolgungsbehörden müssen offiziell von sich aus gegen Hassdelikte und Hassreden einschreiten, ohne dass offiziell eine Anzeige erstattet werden muss. Das ist nicht nur im lebensnotwendigen Interesse von protestantischen Christen, sondern auch von jeder anderen benachteiligten Gruppe.
- Es ist dringend notwendig, dass journalistische und andere zivile Vereinigungen unter den Mitgliedern der lokalen Medien (seien es Journalisten, Korrespondenten oder Kolumnisten) auf das Problem von Hassrede aufmerksam machen, und dass auch vom öffentlichen Bildungssystem gefordert wird, dass man in Bezug auf dieses Problem sensibilisiert.

- Aufklärungsarbeit bezüglich des Problems von Hassrede muss bei allen Mitarbeitern geleistet werden, die in den Büros der großen sozialen Medien in der Türkei oder für die Türkei zuständig sind, vor allem beim Kontrollpersonal. Auf Beschwerden muss sorgfältiger eingegangen werden. Accounts, die Hassrede verbreiten, müssen geschlossen werden und die entsprechenden Mechanismen müssen eingerichtet werden, die diese Individuen daran hindern, einfach einen neuen Account zu eröffnen und dort weiterhin noch mehr Hassrede zu verbreiten.
- Die auf ausländische Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft angewandte Praktik, ihnen plötzlich auf schockierende Weise die Einreise in die Türkei zu verwehren, muss aufgehoben werden. Den davon Betroffenen sind keine Vergehen vorgeworfen worden. Sie leiden einfach nur wegen ihres religiösen Glaubens. Wenn entschieden werden soll, welche Personen geeignet sind, in unser Land einzureisen, muss die dabei angewandte Praxis objektiv sein, für alle Menschen gleich und dem geltenden Gesetz unterstehen.

Hochachtungsvoll
Vereinigung Protestantischer Kirchen
Protestan Kiliseler Derneği



Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Imprint

Address

c/o World Evangelical Alliance
Church Street Station
P.O. Box 3402
New York, NY 10008-3402
United States of America

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

International Director: Dr. Dennis P. Petri (V.i.S.d.P.)
Research Director: Prof. Dr. Christof Sauer
Executive Editor of the IJRF: Prof. Dr. Janet Epp Buckingham
President: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher

Contact: info@iirf.global
Donations: <https://iirf.global/donate/>

Occasional journal with special reports, research projects, reprints and documentation published by VKW Culture and Science Publ.

Follow us:





International Institute
for Religious Freedom

International Institute for Religious Freedom
Bonn | Brussels | Cape Town
Colombo | Brasília | Delhi
Tübingen | Vancouver

iirf.global • info@iirf.global